

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-217-16 4.1-le 15.03.2016 Fachbereich Bau Anke Lehmann			
Beratungsfolge 04.04.2016 Wirtschaftsausschuss 28.04.2016 Hauptausschuss 19.05.2016 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für einen Teilbereich in der Gemarkung Ogrosen – im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/2013 "Entwicklung Betriebsstandort - Alter Laasower Weg" Abwägungsbeschluss					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt den Abwägungsvorschlägen (Anlage 1) zu den gemäß § 1 (7) BauGB geprüften und behandelten Stellungnahmen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange der Bürger und der Nachbargemeinden im Rahmen der 1. Entwurfsoffenlage zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich in der Gemarkung Ogrosen betreffend, im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2013 „Entwicklung Betriebsstandort – Alter Laasower Weg“ zu.

Das Planungsbüro wird beauftragt, das Beschlussergebnis den Einsendern schriftlich mitzuteilen.

Beschlussbegründung:

Die während der Entwurfsoffenlage (vom 23.11. bis 23.12.2015) eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange der Bürger und Nachbargemeinden sind in tabellarischer Form im Einzelnen als Beschlussvorschlag formuliert worden.

Alle vorgebrachten Belange sind im Abwägungsprotokoll (Anlage 1) entsprechend dargestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über deren Berücksichtigung.

Das Ergebnis der Abwägung ist gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB den Einsendern mitzuteilen. Dies erfolgt durch das beauftragte Planungsbüro.

Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen sind nicht wesentlich bzw. berühren nicht die Grundzüge der Planung und sind somit nicht offenlagerelevant. Vorgenommene Änderungen oder Ergänzungen wirken eingriffsmindernd oder die Kompensation von Eingriffen verbessernd. Somit ist eine erneute Entwurfsoffenlage zu den Planänderungen und Planergänzungen nicht erforderlich.

Beachte: Ausschlussgründe nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN:

X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------